



Seiner Exzellenz
dem Generalsekretär der Internationalen
Meeresbodenbehörde
Michael Lodge
International Seabed Authority
14 - 20 Port Royal Street,
Kingston, Jamaica

cc. Prof. Dr. Tomasz Abramowski
Präsident des Rates der Internationalen
Meeresbodenbehörde
International Seabed Authority
14 - 20 Port Royal Street
Kingston, Jamaica

Dr. Franziska Brantner MdB
Parlamentarische Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6420
FAX +49 30 18615 5449
E-MAIL buero-pst-b@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 16. März 2023

Exzellenz,

die Bundesregierung beehrt sich, Sie anlässlich des Beginns der 28. Sitzung der Internationalen Meeresbodenbehörde ihrer vollen Unterstützung für die Erfüllung der Aufgaben des Sekretariats der Internationalen Meeresbodenbehörde zu versichern.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass Sie stets bestrebt sind, diese Aufgaben gemäß und in Übereinstimmung mit dem Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 und dem Übereinkommens zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1982 vom 28. Juli 1994 (die Übereinkommen) zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang erinnert die Bundesregierung daran, dass die Vertragsstaaten der Übereinkommen die Aufgaben und Kompetenzen der Organe der Internationalen Meeresbodenbehörde völkervertragsrechtlich verbindlich festgelegt haben. Die Aufteilung dieser Aufgaben und Kompetenzen steht nicht zur Disposition der Organe der Internationalen Meeresbodenbehörde.

Es ist nicht Aufgabe des Sekretariats, in die Entscheidungsfindung der anderen Organe und Unterorgane der Internationalen Meeresbodenbehörde einzugreifen. Dies gilt auch für den

Austausch zwischen Mitgliedern des Rates der Internationalen Meeresbodenbehörde über die Auslegung von Abschnitt 1 Absatz 15 der Anlage zum Durchführungsübereinkommen. Die verbindliche Auslegung der Übereinkommen steht allein dem Internationalen Seegerichtshof zu.

Dessen ungeachtet haben Sie Ihre einleitende Stellungnahme zum „intersessional dialogue“ am 8. März 2023 dazu genutzt, eine von Ihnen präferierte Interpretation der Übereinkommen als vermeintlichen Rechtsrahmen für die Entscheidungsfindung der Delegationen vorzustellen.

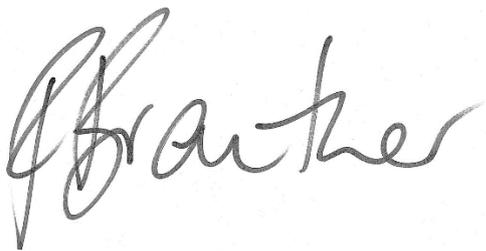
Bereits in der Vergangenheit haben Sie aktiv Stellung gegen Positionen und Entscheidungsvorschläge einzelner Delegationen bezogen.

Die Bundesregierung ist ernsthaft besorgt über dieses Vorgehen. Alle Vertragsstaaten der Übereinkommen müssen darauf vertrauen können, dass das Sekretariat seine Neutralitätspflicht achtet.

Die Bundesregierung ist sich sicher, dass auch Sie sich dieser Maxime als Leitschnur Ihres Handelns bewusst sind und nutzt diesen Anlass, Sie erneut ihrer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Die Bundesregierung bittet darum, dass dieser Brief allen Mitgliedern und Beobachtern des Rates übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Brantner', written in a cursive style.

Dr. Franziska Brantner